



JAHRESBERICHT 2024

FRAUEN HELFEN FRAUEN STARNBERG e.V.

GEFÖRDERT DURCH:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Liebe Leser*innen,

der vorliegende Jahresbericht bietet Ihnen einen Einblick in die Tätigkeiten des Vereins „Frauen helfen Frauen Starnberg e.V.“, der die Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg, die Interventionsstelle STA sowie die Psychosoziale Prozessbegleitung vorhält.

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern, der Arbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Bayern (FiB) sowie im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff).

Durch die Verwendung des Gender-Sterns* möchten wir die Geschlechtervielfalt sichtbar machen.

	Inhalt
Vorwort	3
Beratung und Krisenintervention	4
Beratung von Kindern und Jugendlichen	4
Prävention	5
Online-Beratung	5
Beratung mit Übersetzer*innen	5
Außensprechstunden	5
Angebot von Rechtsberatung	6
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	6
Interventionsstelle STA	6
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	7
Rückblick 2024	8
Team	15
Statistische Auswertung	16
Finanzierung	17
Datenschutz	18
Kooperations- und Netzwerkpartner*innen	19
Vernetzung	19
Danksagung	20
Impressum	20

Vorwort

Dieses Jahr haben wir unser 35-jähriges Jubiläum gefeiert.

Der Verein Frauen helfen Frauen Starnberg e.V. wurde 1989 von engagierten Frauen aus dem Landkreis Starnberg gegründet. Was ehrenamtlich begann ist seit vielen Jahren eine etablierte Fachstelle für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Ebenfalls werden Angehörige und Bezugspersonen sowie private und professionelle Helfer und Helferinnen beraten.

Zum Jubiläum fand am 10. Juli 2024 im Jugendamt des Landratsamtes Starnberg die Eröffnung der Ausstellung „Häusliche GewaltLOSwerden“ statt, die gemeinsam mit dem Jugendamt und der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Starnbergs veranstaltet wurde.

Neben der Beratung stand das Jahr 2024 im Zeichen der Vernetzungsarbeit und Austausch mit Organisationen, die ebenfalls gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern unterstützen. Themenschwerpunkte waren zudem „Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche“ und „Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz“

Der Höhepunkt war der Fachtag „Häusliche Gewalt - Kinder hören, sehen und fühlen immer“, der gemeinsam mit Frauen helfen Frauen FFB, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Jugendämtern Starnberg und Fürstenfeldbruck durchgeführt wurde.

Die Suche nach einer 4. Mitarbeiterin hat uns auch im Jahr 2024 weiterhin beschäftigt. Leider hatten wir nur für wenige Monate eine neue Fachkraft.

Um die Lücke zu füllen mussten Cordula Trapp, Claudia Sroka und Elke Leicht-Krohn wieder flexibel sein und ihre Arbeitszeiten erhöhen. Wir bedanken uns herzlich für ihr großes Engagement.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder, Spender und Spenderinnen, die uns auch im Jahr 2024 unterstützt haben.



Die aktiven Mitgliedsfrauen und Mitarbeiter*innen bei der diesjährigen Mitgliedsversammlung, bei der wir für weitere zwei Jahre als Vorstand gewählt wurden.

Liesel Baumann und Ursel Wrede
Vorstand

Beratung und Krisenintervention

Wir bieten Unterstützung für weiblich gelesene Frauen mit Gewalterfahrungen und deren Kinder durch zeitnahe telefonische, persönliche sowie Online-Beratung an. Ebenfalls können sich Angehörige und Bezugspersonen sowie private und professionelle Helfer*innen an uns wenden. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst Krisenintervention, Stabilisierung und psychosoziale Beratung bei Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt und Stalking. Im Rahmen des Beratungsprozesses wird gemeinsam mit der Frau der weitere Hilfebedarf geklärt und ggf. Kontakt zu anderen Fachdiensten aufgenommen bzw. vermittelt.

Als weitere Angebote bieten wir:

- Informationen zu den juristischen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes
- Hilfe bei gerichtlichen Antragsstellungen (z.B. auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)
- Unterstützung im Kontakt zu Behörden und Ämtern
- stabilisierende Begleitung zu Polizei, Anwält*innen, Amtsgericht u.a.
- traumazentrierte Beratung bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Ziel unserer Arbeit ist, die Frau in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu führen. Dazu gehört es, die Frau zu stabilisieren, sie bei der Distanzierung vom Erlebten zu unterstützen und ihr beim Entwickeln neuer Perspektiven zu helfen. Unser Ansatz ist: Die betroffene Frau ist die Expertin ihres Lebens.

Bezugspersonen von gewaltbetroffenen Frauen sind oft unsicher, wie sie sich verhalten sollen oder welche Hilfe sie der Betroffenen anbieten können. Abgestimmt auf die jeweilige Situation wird geklärt, welche Verhaltensweisen sowohl für die Bezugsperson selbst, als auch für die Betroffene unterstützend sind.

Auch professionellen Helfer*innen aus den medizinischen, pädagogischen und anderen Bereichen, die in ihrem Arbeitskontext mit Fällen häuslicher oder sexualisierter Gewalt sowie Stalking in Berührung sind, bieten wir Unterstützung für das weitere Vorgehen.

Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kinder, die Gewalt im häuslichen Umfeld direkt oder indirekt miterleben, sind immer auch selbst betroffen. Kinder sind abhängig von ihren Eltern. Übt ein Elternteil Gewalt gegen den anderen aus, erleben Kinder dies als sehr bedrohlich und fühlen sich häufig hilflos und ohnmächtig. Das kindliche Vertrauen als auch ihr Sicherheits- und Schutzbedürfnis werden erschüttert. Sie können in ihren Fähigkeiten eingeschränkt werden und an Selbstbewusstsein verlieren. Das kann sich erheblich auf ihre weitere Entwicklung auswirken.

Wir unterstützen minderjährige Kinder gewaltbetroffener Frauen. Wir bieten u.a.:

- altersgerechte Informationen über Häusliche Gewalt und deren Auswirkungen
- Beratung bei Ängsten, Sorgen und zu ihren Bedürfnissen
- Entlastung bei Schuld- und Schamgefühlen
- Hilfe zur Bewältigung herausfordernder Situationen
- Hilfe bei der Suche nach weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten

Bei der Beratung von betroffenen Frauen haben wir deren Kinder immer im Blick und bieten Unterstützung an.

Prävention

Mit der Präventionsarbeit möchten wir das Bewusstsein für die weite Verbreitung von Partnerschaftsgewalt schaffen, sowie die Aufmerksamkeit für das noch immer stark tabuisierte Problem schärfen.

Mit unserer Öffentlichkeits- und Pressearbeit verfolgen wir das Ziel der Primärprävention. Sie richtet sich an die breite Bevölkerung zur Vorbeugung einer konkreten Gefährdung. Ausführliche Informationen zu unserer Arbeit in diesem Bereich finden Sie bei „Öffentlichkeitsarbeit und präventive Aktionen“.

Sekundärprävention ist die Arbeit mit bereits gefährdeten Personen, wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in ihrer Familie miterleb(t)en. In der Kinder- und Jugendlichen-Beratung steht im Vordergrund, die Betroffenen zu entlasten und zu stabilisieren, gewaltgeprägte Dynamiken zu reflektieren und im späteren Lebensverlauf zu verhindern.

Tertiärprävention meint die Arbeit mit Betroffenen, die einer Verschlechterung der jeweiligen persönlichen Situation entgegenwirken soll. Die Verbesserung der Lebenssituation von Betroffenen, sowie der professionelle Umgang mit den Folgen von Gewalt ist Zentrum unseres Beratungsangebots.

Online-Beratung

Wir bieten webbasierte Online-Beratung an. Der datenschutzrechtlich sichere Zugang erfolgt über unsere virtuelle Beratungsstelle. Sie ist erreichbar über unsere Homepage: <https://frauenhelfenfrauen-sta.de/onlineberatung/> Die Mail-Beratung erfolgt durch Cordula Trapp.

Beratung mit Übersetzer*innen

Für die Beratung von Frauen mit wenig Deutschkenntnissen ziehen wir eine Dolmetscher*in oder eine Sprach- und Kulturmittler*in hinzu. Die finanziellen Mittel hierfür stammen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie aus Eigenmitteln. Im Jahr 2024 wurden 10 Klient*innen in 13 Beratungskontakten mit Hilfe einer Übersetzer*in unterstützt.

Für alle Beratungen haben wir den telefonischen Dolmetscher-Service LingaTel genutzt. In den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Thai, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch ist es möglich per Konferenzschaltung eine Beratung sofort durchzuführen. Für die Sprachen Amharisch, Chinesisch, Englisch, Griechisch, Somali, Tigrinya und Urdu ist eine Buchung mit einem 2-stündigen Vorlauf notwendig.

Außensprechstunden

Um Klient*innen im gesamten Landkreis niedrigschwellig ein Beratungsangebot zu unterbreiten, bieten wir Außensprechstunden an. Sie finden auf Nachfrage immer dienstags abwechselnd in den Orten Gilching, Tutzing, Gauting, und Starnberg statt. Die Räumlichkeiten werden uns überwiegend kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Beratung vor Ort ist eine Terminvereinbarung notwendig. Die Räume sind überwiegend barrierefrei.

Angebot von Rechtsberatung

Dieses Jahr haben 22 unserer Klient*innen das Angebot der Rechtsberatung genutzt. Wir kooperieren seit mehreren Jahren mit der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Dr. jur. Eva Schönberger. Sie steht telefonisch für eine 15-minütige allgemeine Rechtsberatung im Ehe- und Familienrecht zur Verfügung.

Frau Dr. Schönberger beantwortet fachkundig familienrechtliche Fragen und gibt erste allgemeine Informationen. Dies hilft den Klient*innen ihre rechtliche Situation besser einzuschätzen und zu verstehen. Wir informieren Klient*innen über das Angebot der Rechtsberatung. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Beratungsstelle.

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Seit Januar 2017 besteht für Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten nach § 406g StPO ein Rechtsanspruch auf gerichtliche Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung (PSPB). Dies ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung.

Claudia Sroka bietet diese Begleitung für verletzte Zeug*innen ab dem 16. Lebensjahr über das gesamte Verfahren an. Hierfür steht ihr ein eigenes Stundenkontingent zur Verfügung.

Während eines Strafverfahrens vermittelt die psychosoziale Prozessbegleiterin den Betroffenen Informationen und schafft dadurch Sicherheit und Orientierung. Die Belastungen und Ängste, die ein Strafprozess mit sich bringt, sollen möglichst geringgehalten werden. Die Psychosoziale Prozessbegleiterin bereitet die Betroffenen auf die Verhandlung vor und betreut sie vor, während und nach der Gerichtsverhandlung.

Die Begleitung hat keine rechtliche oder rechtsvertretende Funktion und ersetzt keine psychosoziale Beratung oder Therapie. Es werden keine Gespräche über die Tat und den Inhalt der Aussage geführt. Die psychosoziale Prozessbegleiterin hat kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber dem Gericht.

Die PSPB wurde sieben-mal gerichtlich beigeordnet. Sechs geschädigte Zeug*innen wurden im Ermittlungsverfahren begleitet, eine geschädigte Zeug*innen im Hauptverfahren und ein Verfahren wurden aus dem Jahr 2020 fortgesetzt. Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung fanden 80 Kontakte mit den geschädigten Zeug*innen, ihren Rechtsanwält*innen oder den zuständigen Gerichten statt. Die Verfahren wurden am Amtsgericht München, am Landgericht München I und am Amtsgericht Starnberg verhandelt.

Interventionsstelle STA

Die Interventionsstelle unterstützt Betroffene von Häuslicher Gewalt pro-aktiv. Pro-aktiver Beratungsansatz bedeutet, die Initiative zur Kontaktaufnahme geht von den Mitarbeiter*innen der Interventionsstelle STA und nicht von den Betroffenen selbst aus. Hierfür steht ein eigenes Stundenkontingent zur Verfügung.

Seit 2011 besteht die Kooperation zwischen dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord und dem Verein Frauen helfen Frauen Starnberg. Wir arbeiten mit den drei regionalen Polizeiinspektionen zusammen: der PI Gauting, PI Herrsching und der PI Starnberg.

Sofern das Einverständnis der Betroffenen vorliegt, wird die Interventionsstelle von der Polizei über einen Einsatz bei Häuslicher Gewalt informiert, und nimmt innerhalb von drei Werktagen Kontakt zu der betroffenen Person auf.

Im Jahr 2024 erhielten wir 25 Fax-Übermittlungen von den beteiligten Polizeiinspektionen. Im Rahmen der pro-aktiven Beratung fanden 37 Beratungen statt; davon 29 telefonische, acht persönliche Beratungen, und sechs-mal mit Unterstützung einer Dolmetscher*in oder Sprach- und Kulturmittler*in.

60 % der betroffenen Frauen haben einen Migrationshintergrund, die deutsche Staatsangehörigkeit haben 28 % der Frauen, und bei 12 % ist uns die Herkunft nicht bekannt.

In 17 Fällen lebten minderjährige Kinder im Haushalt, insgesamt waren 34 Kinder Mitbetroffene der Gewalt im häuslichen Umfeld.

In 60 % der Fälle bestand aktuell eine Partnerschaft zum Täter, in 40 % ging die Gewalt vom Ex-Partner aus.

Wir bieten neben der psychosozialen Beratung auch Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags auf Erlass einer (vorläufigen) Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz an. Besonders für Frauen, die kein oder wenig Deutsch sprechen, ist die Antragsstellung eine enorme Hürde. Die Anfertigung ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, da es neben der schriftlichen Aufnahme auch gilt, die Klient*innen zu stabilisieren.

Die Interventionsstelle STA wird zu 80 % durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell gefördert. 10 % der Kosten werden durch den Landkreis Starnberg gedeckt. Die restlichen 10 % sind vom Verein zu tragen.

Die bundesweite polizeiliche Statistik vom Bundeskriminalamt (BKA) zu Partnerschaftsgewalt für das Berichtsjahr 2023 wies im Juni 2024 diese Zahlen aus:

Fast 80 % der Betroffenen sind weiblich.

155 Frauen wurden durch den aktuellen oder ehemaligen Partner getötet.

Ausführliche Informationen gibt ein gesonderter Sachbericht der Interventionsstelle STA.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Seit zehn Jahren gibt es das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ergänzend zu den regionalen Angeboten vor Ort. Es hat eine Lotsenfunktion und vermittelt ins regionale Frauenunterstützungssystem.

Es ist 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr telefonisch oder via Online-Beratung erreichbar.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Anrufer*innen können sich bei Bedarf in einer von 18 Sprachen durch Zuschaltung einer/s Übersetzer*in oder online in Gebärdensprache beraten lassen.

Eine verlässliche Aussage zur Anzahl der Personen, die über das bundesweite Hilfetelefon an uns vermittelt wurden, ist nicht zu treffen. Eine Abfrage über welchen Zugangsweg die Ratsuchenden zu uns kamen, ist nicht immer möglich. In 2024 waren es laut unserer Aufzeichnungen 6 Personen.



Rückblick 2024

Öffentlichkeitsarbeit und präventive Aktionen

Anlässlich des Weltfrauentags am 8. März 2024 haben wir wieder unsere **Apotheken-Aktion** in Kooperation mit dem Bayerischen Apothekenverband durchgeführt.

Es beteiligten sich 27 Apotheken im Landkreis, die über 4.000 Taschentuchpäckchen an Ihre Kundschaft verteilt haben. Mit dem Slogan „**Nase voll von Gewalt? Holen Sie sich Unterstützung!**“ auf den Päckchen möchten wir auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und Betroffene bestärken sich Unterstützung zu holen.



Im Laufe des Jahres hielten wir Vorträge zum Thema „**Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche**“. Im März 2024 waren wir im Arbeitskreis Offene Jugendarbeit im Landkreis Starnberg und im Juni 2024 beim Team der Jugendsozialarbeiter*innen an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis eingeladen.

Im Mai 2024 hat uns **Christine Falk**, die **dritte Bürgermeisterin der Stadt Starnberg** besucht, die unseren Verein seit vielen Jahren unterstützt. Wir führten einen lebendigen Dialog über unseren Jahresbericht 2023 und unsere Arbeit.



Im Juni 2024 fanden unsere jährlichen Abstimmungsgespräche mit den regionalen **Polizeidienststellen-Leitern** und den **Schwerpunktsachbearbeiterinnen/Schwerpunktsachbearbeitern für Häusliche Gewalt** der Inspektionen, Herrsching, Gauting und Starnberg statt.

Ebenso mit **KHK Kristina Frischholz**, die in ihrer Funktion als **Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer des Präsidiums Oberbayern Nord** zu Besuch bei uns war.

Mit allen gab es Absprachen darüber, wie wir die Zusammenarbeit im Sinne unserer Klient*innen noch weiter verbessern können.



Am 13. Juni 2024 fand die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz in Ludwigburg statt, auf der u. a. über das **Gewalthilfegesetz** diskutiert wurde.

Das **Gesetz soll gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder besser schützen**. Es soll einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung sichern. Wir haben an einer Demo teilgenommen, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, dass der Bund sich dafür einsetzt, dass alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus und die Vertreter*innen der Bundesländer hörten sich die Forderungen an und Frau Paus ging in den Dialog mit den Teilnehmenden.

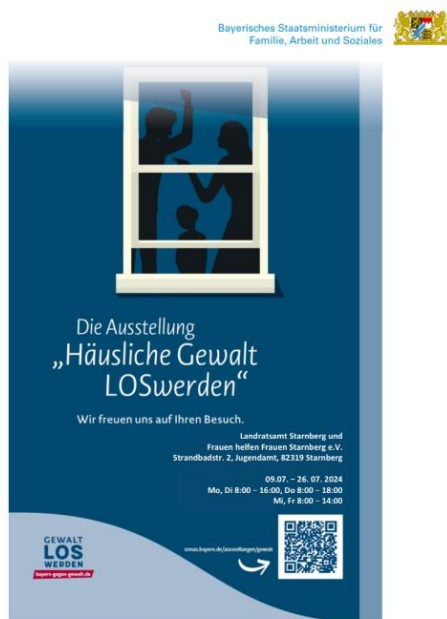


Herzlichen Dank an **Gabi Huber** von **Women's Fashion** in Herrsching die uns zu unserem 35-jährigem Jubiläum T-Shirts gespendet hat.

Am 5. Juli fanden im **Jugendhaus in Herrsching** und am 6. Juli im **Jugendhaus in Starnberg WenDo Kurse für Mädchen** von 13 bis 15 Jahren statt.

Diese Präventionsangebote wurden von einer WenDo Trainerin aus München und Elke Leicht-Krohn durchgeführt. Die insgesamt 16 Teilnehmer*innen waren mit Freude und Begeisterung dabei.





Gemeinsam mit dem Jugendamt und der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Starnberg haben wir die **Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“** des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Landratsamt Starnberg gezeigt.

Die Ausstellung, die vom 9. bis 26. Juli 2024 zu sehen war, sensibilisierte und informierte über die verschiedenen Ausprägungen der Gewalt an Kindern, Frauen und Männern.



Die **Eröffnung der Ausstellung** anlässlich unseres **35-jährigen Jubiläums** fand am 10. Juli 2024 im Landratsamt Starnberg statt. Schirmherr Landrat Stefan Frey eröffnete feierlich mit Grußworten, Dr. Christine Nischler-Leibl referierte in einem interessanten Vortrag zu Gewalt und Milieus. Anschließend waren die Gäste zum Buffet geladen.

In den beiden Ausstellungswochen haben zahlreiche Besucher*innen des Landratsamts Starnberg die Ausstellung besichtigt. Einige Schulklassen der Berufsschule Starnberg führten wir durch die Ausstellung.

Beim **Fünf-Seen-Festival (FSFF)** haben wir dieses Jahr eine **Patenschaft** für das Open Air Kino im August 2024 übernommen. Der Film „Morgen ist auch noch ein Tag“ spielt im Rom von 1946. „Delia ist voller Hingabe Hausfrau und Mutter obwohl körperliche und psychische Gewalt durch ihren Ehemann für sie zum Alltag gehören. Bis ein mysteriöser Brief eintrifft, der ihr den Mut gibt, alles über den Haufen zu werfen und sich ein besseres Leben zu wünschen, nicht nur für sich selbst...“

Ein weiterer Themenschwerpunkt 2024 war **„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“**. Beim Workshop für Führungskräfte des Jobcenters Starnberg, der durch eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs München durchgeführt wurde, waren wir als Ansprechpartner*innen vor Ort dabei.



KONTAKT

Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg
Interventionsstelle STA

Beratungsszeiten
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Montag 10 bis 16 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 bis 17 Uhr
Freitag 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon 0892/5720
E-Mail info@frauenhelfenfrauen-sta.de

GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER

Damit wir möglichst vielen betroffenen Frauen* und deren Kindern helfen können, benötigen wir finanzielle Unterstützung. Wir freuen uns über jeden Beitrag.

Spendenkonto:
Kontogruppe MUC-STA-EGG
IBAN: DE22 7025 0150 0430 1884 04
BIC: BYLADEM3333

Helfen Sie mit einer Spende

Unterstützen Sie uns als (Stifter*in) Mitglied

Beratungsstelle
Frauennotruf
im Landkreis Starnberg

Weitere Infos auf unserer Website
www.frauenhelfenfrauen-sta.de

Follow us on

Facebook Instagram

Beratungsstelle Frauennotruf
im Landkreis Starnberg
Interventionsstelle STA
Mallotstraße 12/12
82311 Herrsching
Telefon 0892/5720
info@frauenhelfenfrauen-sta.de
www.frauenhelfenfrauen-sta.de

Erreichbar mit:
S-Bahn S6 Herrsching | Bus 950, 951, 921, 928

Gefördert von:

STA
Landratsamt Starnberg

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

FACHSTELLE FÜR GEWALT-BETROFFENE FRAUEN*

www.frauenhelfenfrauen-sta.de

Im November 2024 Jahr haben wir unseren **Außenauftritt modernisiert** und das Öffentlichkeitsmaterial überarbeiten lassen. Das **neue Logo** in satten Farben zeigt weiterhin fünf starke Frauen.

WIR BERATEN UND HILFEN

FRAUEN* AB 16 JAHREN, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt oder Stalking erleben bzw. erlebt haben

KINDER und JUGENDLICHE, die in der Familie Gewalt miterleben

ANGEHÖRIGE und BEZUGSPERSONEN private und professionelle **HELPER*INNEN**

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

- wenn Sie unsicher sind, ob das was Sie erleben oder erlebt haben, Gewalt ist
- wenn Sie in der Ehe/Partnerschaft kontrolliert, unterdrückt, gedemütigt, geschlagen oder zu sexuellen Handlungen gezwungen werden
- wenn Sie von Ihrem/Ihrer Ex-Partner*in verfolgt oder bedroht werden (Stalking)
- wenn Sie am Arbeitsplatz sexuelle Belästigung erfahren
- wenn Sie in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und Sie diese Erinnerungen nicht zur Ruhe kommen lassen
- wenn Sie einer Frau* helfen möchten, die von Gewalt betroffen ist

WIR BIETEN IHNEN

- telefonische und persönliche Krisenintervention und Fachberatung
- Informationen über Ihre Rechte
- Unterstützung und Begleitung im Kontakt mit Behörden
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
- telefonische Kurzberatung durch eine Fachmedizinerin im Familienrecht
- Außensprechstunden in Gauting, Gilling, Starnberg und Murnau
- barrierefreie Beratung bei Bedarf in externen Räumlichkeiten
- Beratung mit Unterstützung einer Dolmetscherin*in in über 20 Sprachen möglich; weitere Infos auf unserer Website: www.frauenhelfenfrauen-sta.de

VERTRAULICH KOSTENFREI AUF WUNSCH ANONYM

SIE ENTSCHEIDEN

- was und wem Sie erzählen wollen
- welcher nächsten Schritte Sie gehen wollen
- wobei Sie Unterstützung möchten

Am 8. November 2024 veranstalteten wir den **Fachtag „Kinder sehen, hören und fühlen immer - Kindschaftssachen in der Umsetzung der Istanbul Konvention“**, gemeinsam mit Frauen helfen Frauen FFB, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Jugendämtern Starnberg und Fürstenfeldbruck.

Bei häuslicher Gewalt in Form von Partnerschaftsgewalt sind häufig Kinder mitbetroffen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Auswirkungen des Miterlebens von Partnerschaftsgewalt zeigen deutlich, dass damit aus entwicklungspsychologischer Sicht erhebliche Belastungen und Risiken für psychische, kognitive und soziale Folgestörungen für die betroffenen Kinder verbunden sein können. Somit ist eine ernstzunehmende Gefahr für das Wohl des Kindes anzunehmen und zu prüfen.

In Fällen von Partnerschaftsgewalt und Elternschaft kollidieren verschiedene Rechtsansprüche und Prinzipien, u.a. das Recht des Kindes auf Umgang mit den Eltern bei gleichzeitigem Schutzbedarf des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils. Darüber hinaus hat der Staat die Verpflichtung, Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland 2016 verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, die geschlechtspezifische Gewalt verhindern. Daher müssen die Regelungen des Umgangs den Anforderungen des Gewaltschutzes gerecht werden. In diesen Verfahren ist zu klären, inwieweit sich das Miterleben von Partnerschaftsgewalt auf das Kindeswohl auswirkt und welche Maßnahmen erforderlich sind, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder sowie ihre Sicherheit und die des betroffenen Elternteils sicherzustellen.

Der Fachtag will diese Problematik und ihre aktuellen fachlichen und rechtlichen Handlungsgrundlagen diskutieren, Perspektiven der Akteur*innen austauschen und Anregungen für die Verbesserung ihrer Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen geben.

Anmeldung
Die Teilnahme ist kostenlos, incl. Getränke und Imbiss.
Anmeldung bis 14. Oktober unter info@frauenhelfenfrauen-sta.de
Anreise
Auto: Parkplatz in der Nähe vorhanden
Halbverehr: von St.Gottinger Allee aus fußläufig erreichbar

FACHTAG

Häusliche Gewalt – Kinder hören, sehen und fühlen immer Kindschaftssachen in der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Freitag, 8. November 2024
9:00 – 17:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde
Karolingerstraße 30
82205 Gilling

STA
Landratsamt Starnberg

DER PARITÄTISCHE
WOHLFARTSVERBAND

LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK

Programm

9:00 – 9:30 Uhr	Ankommen und Anmeldung	12:30 – 13:30 Uhr	Regelungen von Umgang und Sorge in Fällen von häuslicher Gewalt – rechtl. Grundlagen und Verfahrensführung (auch am Beispiel des Sonderleitfadens nach Münchner Modell)
9:30 – 10:00 Uhr	Begrüßung Vertreter*innen Vereine und Leiter*innen der Jugendämter	13:30 – 14:15 Uhr	Mittagspause
10:00 – 11:15 Uhr	Formen, Dynamiken und Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt – Konsequenzen für die Arbeit mit Betroffenen und Täter*innen Katharina Rosinger-Kandzavskia, Interventionsstelle LKR München (LM) Andreas Schmiedel, Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)	14:15 – 16:15 Uhr	Praxis-Perspektiven der regionalen Akteur*innen auf häusliche Gewalt und Elternschaft Herausforderungen und Möglichkeiten in der Kooperation zum Wohle der Kinder Kurz-Input: Jugendamt, Familiengericht, Polizei, Rechtsanwältin, Verfahrensbeistand, Gewalttäterzentrierung, Fachstelle Täter*innenarbeit
11:15 – 12:15 Uhr	Miterlebte Partnerschaftsgewalt, Kindeswohl und Umgangsregelungen – Ein Überblick Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut, München Familienrechtspsychologischer Sachverständiger	16:15 – 17:00 Uhr	Ausblick auf die weitere regionale Zusammenarbeit der Akteur*innen in den Landkreisen. Verweis auf Kooperationsprozesse in anderen bayrischen Landkreisen am Beispiel von Nürnberg und Weiden
	Pause		Moderation des Fachtages Anja Krüger, Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Bayern

Der Fachtag hat die Problematik und die aktuellen fachlichen und rechtlichen Handlungsgrundlagen diskutiert, Perspektiven der Akteur*innen ausgetauscht und Anregungen für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen gegeben.



Über 80 Teilnehmende u.a. aus Jugendämtern, Gerichten, Polizei, Schulsozialarbeit und Anwaltskanzleien nahmen teil.

Die hochkarätigen Vorträge am Vormittag wurden von interdisziplinären Gesprächsrunden am Nachmittag ergänzt. Wir freuen uns, mit diesem Fachtag die regionale Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder gestärkt zu haben.



Mit der Überschrift „**Nein sagen zu Gewalt an Frauen**“ fand rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November, wieder unserer Aktion „**Gewalt kommt nicht in die Tüte!**“ unter Schirmherrschaft des Landrats Stefan Frey in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamts Starnberg, der Bäcker-Innung sowie regionalen Bäckereien, den Tafeln und der Kantine im Landratsamt statt.

Für die „**Bäckertütenaktion**“ haben wir im Vorfeld 35.000 Tüten an die Beteiligten ausgeliefert.

Die Aktion lief eine Woche und möchte Betroffene ermutigen sich Unterstützung zu holen und die Gesellschaft auffordern zu helfen.



Zum Thema „**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**“ schulten wir die Mitarbeitenden der Firma Solventum in Seefeld (vormals 3M) am 25. November 2024.



Orange leuchtend gegen Gewalt an Frauen

Ob Regenschirme, eine Sitzbank oder große Plakate: Leuchtendes Orange war die Farbe der Wahl, um am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ein Zeichen zu setzen. Der UN-Kampagne „Orange the World“ folgend, trafen sich Vertreter des Soroptimisten-Club Fünfseenland/Herrsching und der Gemeinde an einer orangefarbenen Bank der Gemeinde am Ammerseeufer. Der Club um Martina Lucks (auf der Bank links)

und Inge Hansen (r.) hatte schon vor einem Jahr eine Bank am Pippinplatz in Gauting aufgestellt, weitere sollen folgen, heißt es in einer Pressemitteilung. Die Engagierten klärten heuer auch über Cyber-Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen auf, über digitales Ausspionieren, Stalking per Social Media oder die Erpressung mit privaten Videos.

Eine orangefarbene Bank im Sinne der Aktion der Vereinten Nationen



gibt es seit 2022 auch in Tutzing vor dem Rathaus. Dort machten Gemeinde und das Netzwerk Zonta Fünfseenland wieder auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam. In einer Mitteilung hebt der Tutzinger Bürgermeister Ludwig Horn (im Bild mit Zonta-Gründungsmitglied Dr. Doris Döbelstein (l.) und Projektleiterin Stefanie Faghani) die Wichtigkeit der Initiative „von starken Frauen für starke Frauen hier vor Ort“ hervor. MN/AKSCH/FAGHANI

Am selben Tag wurde vom **Soroptimist Club Fünfseenland** eine orangefarbene Bank in Herrsching an der Seepromenade aufgestellt. Mit der Bank soll das Thema **Gewalt gegen Frauen** öffentlich gemacht werden. Ein Schild macht auf unser Unterstützungsangebot aufmerksam (Artikel vom 27.11.2024 - Merkur Starnberg).

Instagram

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf Instagram folgen: [frauen_helfen_frauen_starnberg](#)



Finanzielle Unterstützung

Wir danken allen, die unseren Verein finanziell unterstützt haben, insbesondere dem Landkreis Starnberg, den Gemeinden im Landkreis, unseren Mitgliedern und allen Spender*innen.



Die **Handball Damen des TSV Herrsching** haben für die letzten Spiele in 2023 Tor Pat*innen gesucht, die für jedes geworfene Tor einer ausgewählten Spielerin einen selbst bestimmten Betrag an uns spenden. Durch diese tolle Aktion erhielten wir im Februar 2024 eine Spende von 2.100 Euro.

Die **VR Bank Starnberg–Herrsching–Landsberg** hat uns eine Spende in Höhe von 5.000 Euro zukommen lassen.

Cordula Trapp und **Dominic Pölt von der VR Bank** bei der Spendenübergabe im April 2024.



Werbewirksam präsentieren Claudia Sroka von "Frauen helfen Frauen", Edeka-Kaufmann Moritz Häfner und Carmen Wegge den Scheck über 800 Euro. (Foto: Arlet Ulfers)

Carmen Wegge SPD (MdB) hat sich für uns im Mai 2024 in der **EDEKA Filiale Häfner in Starnberg** an die Kasse gesetzt. Die gesamten Einnahmen, die sie in 30 Minuten kassierte, wurden an uns gespendet. Der Inhaber Herr Häfner hat den Betrag auf 800 Euro aufgerundet und an uns gespendet.

Die **Kreissparkasse Herrsching** hat uns 1.000 Euro im November 2024 gespendet.

Um unseren Bedarf an Eigenkapital zu sichern, sind wir weiterhin auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgeldzuweisungen angewiesen.

Team

Mitarbeiter*innen

Die Fachberater*innen sind Elke Leicht-Krohn, Claudia Sroka, Cordula Trapp und Marion Woschack (tätig von Mai bis September 2024).

Alle Fachberater*innen arbeiten in Teilzeit und beraten gewaltbetroffene Frauen*, Angehörige und Bezugspersonen sowie private und professionelle Helfer*innen.



Elke Leicht-Krohn ist Dipl. Sozialpädagogin (FH), Heilpraktikerin für Psychotherapie. Sie bietet die Beratung für Kinder und Jugendliche an und ist für die Präventionsangebote zuständig.

Claudia Sroka ist Dipl. Sozialpädagogin (FH), traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT) sowie Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH). Sie bietet die psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren an und ist für die Interventionsstelle tätig.

Cordula Trapp ist Dipl. Sozialpädagogin (FH), traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT) sowie zertifizierte Online-Beraterin. Sie bietet die Online-Beratung an und hat die Geschäftsführung der Beratungsstelle.

Marion Woschack ist Psychologin. Sie war für die Beratung von Kindern und Jugendlichen und die Präventionsangebote zuständig. Sie war von Mai bis September 2024 bei uns tätig.

Unterstützt wird das Team durch Cornelia Mayr, die für die Buchhaltung zuständig ist.

Vorstand und bürgerschaftliche Engagierte

Die geschäftsführenden Vorstandsfrauen sind Liesel Baumann und Ursel Wrede aus Herrsching.

Die Mitgliedsfrauen, die sich bürgerschaftlich bei uns engagieren, sind: Dorothea Föppl, Ursula Galli, Angelika Knülle, Monika Koeninger, Dorothea Kunz, Margit Metz, Julia Rossie, Christel Schief und Verena Spitzer.

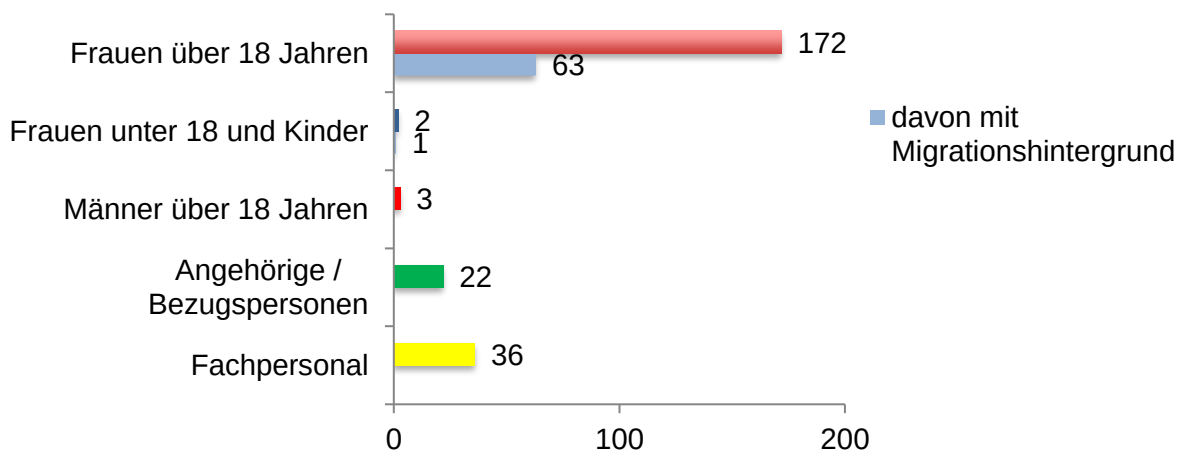
Ulla Rogge-Schöll unterstützt uns ehrenamtlich als Kassenprüferin.

Statistische Auswertung

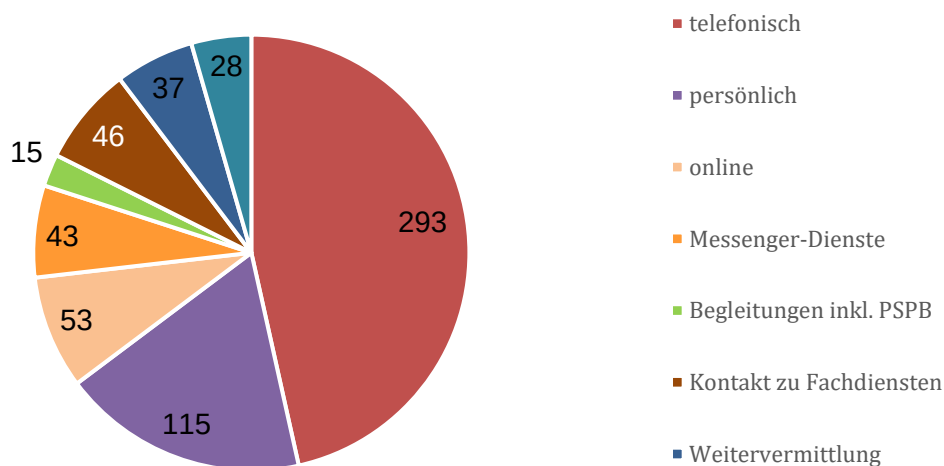
Die Anzahl der ratsuchenden Personen umfasst Betroffene, Angehörige und Fachpersonal die sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail und Online-Beratung an die Beratungsstelle Frauennotruf, die Interventionsstelle STA und an die Psychosoziale Prozessbegleitung gewandt haben.

235 Personen wurden beraten, es gab 630 Beratungskontakte.

Anzahl der Ratsuchenden



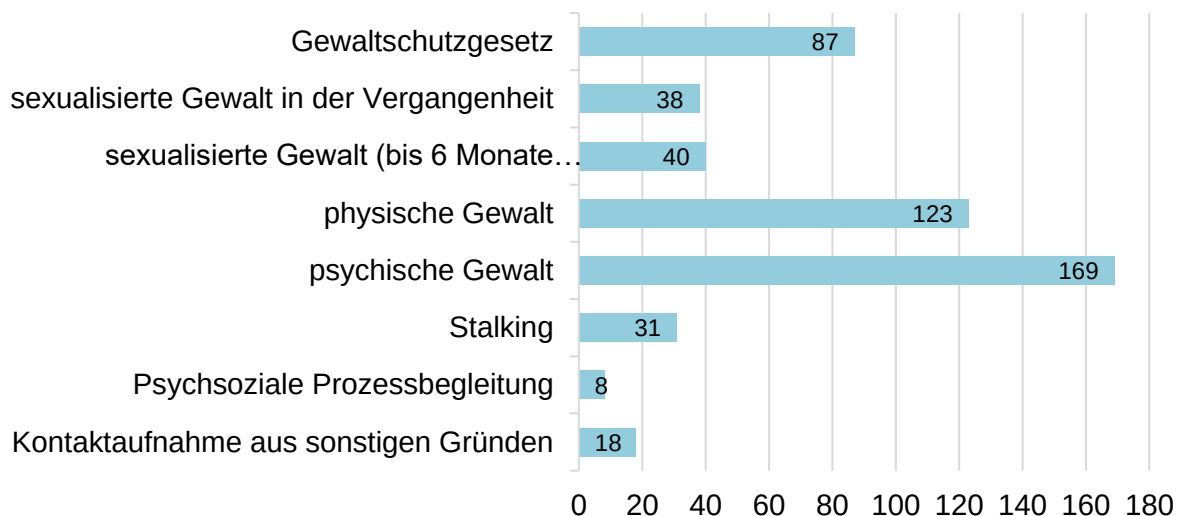
Beratungsart



In 28 Fällen wurden mit der Beratung zusammenhängenden Aufgaben erledigt. Diese waren u.a. Suche nach Übersetzer*innen, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Internetrecherche, Terminvereinbarung für Behördengänge und Rechtsberatung, Zusendung von Infomaterial etc.

Beratungsanlässe

(Mehrfachnennungen möglich)



Psychische Gewalt war bei der knapp einem Drittel der Anlass für eine Beratung. Diese Art der Gewalt wirkt sich besonders schädigend auf die Frauen und deren Kinder aus. Partnerschaftsgewalt geht immer mit Macht und Kontrolle einher. Frauen werden von ihrer/m Partner*in kontrolliert, beleidigt, beschimpft, gedemütigt, manipuliert und bedroht. Psychische Gewalt zerstört die Integrität der Frau. Sie hemmt die Frauen sich Hilfe zu holen. Für Außenstehende ist sie oft schwer zu erkennen.

Zurückliegende sexualisierte Gewalt in der Kindheit/Jugend haben viele unserer Klient*innen erlebt. Sexualisierte Gewalterfahrungen prägen die Frauen teilweise stark und beeinflussen ihre Lebensführung bis heute.

Frauen, die Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, waren Opfer von Sexualstraftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere Vergewaltigung, oder sexuelle Nötigung.

In Fällen, die über die Interventionsstelle an uns vermittelt wurden, handelte es sich um (Ex-) Partnerschaftsgewalt oder um Stalking durch den Expartner.

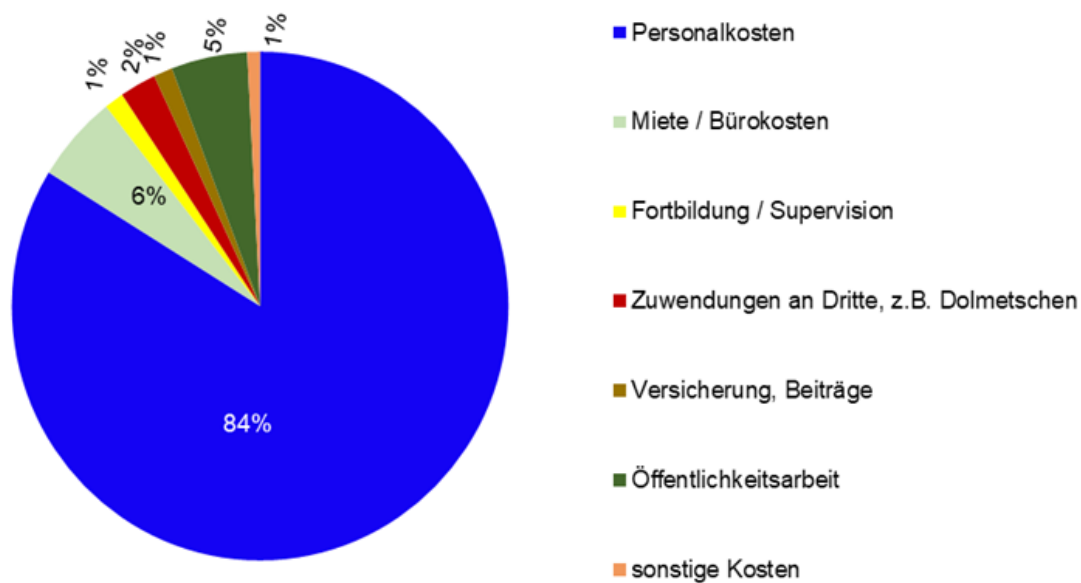
Neben den genannten Beratungsanlässen gab es u.a. auch Anfragen zu folgenden Themen: Trennung/Scheidung ohne Gewaltproblematik, Behördenkontakten, (drohender) Obdachlosigkeit, psychischen Problemen, Ausländerrecht, Rechtsberatung und Sucht.

Kontaktaufnahme aus sonstigen Gründen bedeutet themenfremde Anfragen u.a. wegen Kleiderspenden, Hilfen im Haushalt, Begleitung im Alltag.

Finanzierung

Die Personalkosten werden zum Großteil durch die Zuschüsse des Landkreises Starnberg sowie aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gedeckt. Von den Landkreisgemeinden wird der Verein mit einem freiwilligen Vereinszuschuss gefördert. Weitere finanzielle Unterstützung erhalten wir von unseren (Förder-)Mitgliedern und Spender*innen. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich.

Ausgabenstruktur



Einnahmenstruktur



Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Der gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes kommen wir nach. Die Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage nachzulesen.

Kooperations- und Netzwerkpartner*innen

- Ambulante Krankenpflege Tutzing e.V.
- Amtsgericht Starnberg
- Bäcker-Innung Starnberg
- Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Starnberg e.V.
- Dolmetscher*innen sowie Kultur- und Sprachmittler*innen
- Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt Weilheim
- Frauenhaus Murnau
- Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck
- KHKin Frischholz BPfK - Polizeipräsidium Oberbayern Nord
- Fünf Seen Filmfestival (fsff)
- Gautinger Insel
- Herrschinger Asylhelferkreis
- Herrschinger Insel
- Jobcenter Landkreis Starnberg
- Jugendamt Fürstenfeldbruck
- Jugendamt Starnberg
- Jugendtreff Nepomuk Stadt Starnberg
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg
- Koordinierender Kinderschutz (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit
- Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern
- Antje Krüger – Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Bayern
- LingaTel GmbH
- Thomas Metz – Bay. Apothekerverband e.V. und die Apotheken im Landkreis STA
- Mutter-Kind-Haus Katharina Funke Gilching
- Polizeiinspektionen Gauting, Herrsching, Starnberg
- Dr. Sabrina Pechtold - Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes STA
- Melanie Rigorth – Leitung Jugendamt Starnberg
- Dr. Eva Schönberger - Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
- Beatrice Schuck - Frauenbeauftragte der IWL-Werkstätten
- Schwangerenberatungsstellen im Landkreis
- Sozialpsychiatrischer Dienst Starnberg
- Stellwerk - Haus der Jugend der Gemeinde Herrsching
- Streetwork der Gemeinde Herrsching

Vernetzung

- Arbeitsgemeinschaft der Frauennotruf in Bayern (FiB)
- Arbeitskreis „Fraueninteressen“ im Landratsamt STA
- Arbeitskreis „Zwangsheirat verhindern, betroffene Frauen und Mädchen unterstützen“
- Bayerischer Landesfrauenrat
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
- Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (bpp)

- Fachgruppe „Notrufe“ beim Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bayern
- LAG Psychosoziale Prozessbegleitung in Bayern
- Runder Tisch gegen (häusliche) Gewalt im Landratsamt STA
- Runder Tisch „Aktiv gegen Männergewalt“ in München
- Steuerungsgruppe „Netzwerk frühe Kindheit im LK Starnberg“ im Landratsamt STA

Danksagung

Wir danken folgenden Unterstützer*innen:

Amtsgericht München

Amtsgericht Starnberg

Wilhelm Boneberger und den Bäcker*innen der Innung Starnberg

Bürgermeister*innen der Gemeinden im Landkreis Starnberg

Stefan Frey – Landrat des Landkreises Starnberg

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Dr. Sabrina Pechtold – Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes STA

Melanie Rigorth – Leitung Jugendamt Starnberg

Dr. jur. Eva Schönberger – Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ludwig O. Stadler - Gertraud Klinge Stiftung

Soroptimist International Club Fünfseenland

SZ Gute Werke

VR Bank Starnberg–Herrsching–Landsberg

Zonta Club Fünf–Seen–Land

sowie unseren Mitgliedsfrauen, Fördermitglieder und den privaten Spender*innen

Unser besonderer Dank gilt unserem Vorstand und den Aktiven Mitgliedsfrauen, die für den Verein ehrenamtlich tätig sind.

Impressum

Beratungsstelle Frauennotruf im LK Starnberg
Frauen helfen Frauen Starnberg e.V.

Mühlfelder Straße 12
82211 Herrsching

Telefon 08152-57 20
Fax 08152-99 82 42
info@frauenhelfenfrauen-sta.de
www.frauenhelfenfrauen-sta.de

Spendenkonto

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
IBAN DE 62702501500430886804
BIC BYLADEM1KMS



März 2025